

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 10 (1953)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen

Planung Luzern und Nachbargemeinden

Im Frühjahr 1949 wurde im Auftrag der Stadt Luzern und der anstossenden Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Littau und Meggen eine das Gebiet dieser acht Gemeinden umfassende Planung an die Hand genommen. Die beauftragte Planungsgruppe, bestehend aus den Herren Architekt C. Mossdorf, Ingenieur C. Erni, Architekt Herbert Keller, Architekt Paul Möri und Architekt Fritz Zwicky, vollendete innerhalb der vorgeschriebenen Zeit die Bearbeitung der sogenannten 1. Stufe. Das umfangreiche Material wurde daraufhin den einzelnen Gemeinden übermittelt. Teils nahm der Gemeinderat oder eine Kommission dazu Stellung, teils geschah dies in öffentlicher Versammlung. Der Grosse Stadtrat von Luzern behandelte die Angelegenheit am 26. Mai 1952. Abgesehen von einigen Detailfragen fanden die Vorschläge der Planung eine günstige Aufnahme. Verschiedene Wünsche auf Ergänzung oder Abänderung sollen nun bei der Weiterbearbeitung geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Die sogenannte Gemeindekommission, welche aus je zwei Vertretern aller Gemeinden besteht, nahm am 27. Januar 1953 unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn Baudirektor Schwegler, Kenntnis von der Stellungnahme der einzelnen Gemeinden. Die Kommission beschloss, die Bereinigung der Studien und die Bearbeitung der sogenannten Stufe 2 sofort in Angriff nehmen zu lassen. Die Arbeiten der Planungsgruppe werden wie bisher nach den Weisungen der Planungsleitung (Architekt Dr. h. c. R. Steiger, Zürich, als Vorsitzender, Kantonsbaumeister Schürch, Stadtbaumeister Türler und Stadtgenieur Maag) durchgeführt. Dabei wird auch geprüft, ob der Planungsraum durch Angliederung weiterer Gemeinden vergrössert werden soll. Es kann damit gerechnet werden, dass diese für die Verkehrsentwicklung und die künftige Gestaltung des Raumes Luzern wichtige Planung im Laufe dieses Jahres zum Abschluss kommt.

M. T.

Quartierplanung in Bern

Die städtische Baudirektion I hatte im Auftrage des Gemeinderates der Stadt Bern unter eingeladenen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen und Richtlinien für eine städtebaulich grosszügige Ueberbauung des Villettequartiers ausgeschrieben.

Am 6., 7. und 9. Februar hat das Preisgericht, bestehend aus den Herren Baudirektor I, H. Hubacher, als Vorsitzender, Baudirektor II, Dr. E. Anliker, Regionalplaner Ingenieur A.

Bodmer, Architekt W. von Gunten und Architekt H. Reinhard, sowie Stadtbaumeister F. Hiller und Stadtplaner E. E. Strasser als Ersatzmänner, die eingegangenen Entwürfe beurteilt und folgenden Entscheid gefällt:

1. Rang: Projekt Nr. 2, Motto: «Neustadt»; Verfasser: Franz Trchsel, jun., Arch. SIA, Bern.
2. Rang, 1. Preis, Fr. 1500.—: Projekt Nr. 8, Motto: «V 357»; Verfasser: Hans Andres, Arch. SIA/BSA, Bern.
3. Rang, 2. Preis, Fr. 1400.—: Projekt Nr. 5, Motto: «City»; Verfasser: Willy Althaus, Arch. SIA, Bern.
4. Rang, 3. Preis, Fr. 1100.—: Projekt Nr. 7, Motto: «Sonne»; Verfasser: Rud. Zürcher, Arch., Bern.
5. Rang, 4. Preis, Fr. 1000.—: Projekt Nr. 6, Motto: «Park»; Verfasser: Walter Schwaar, Arch. SIA/BSA, Bern.

Sämtliche Wettbewerbsteilnehmer erhielten überdies eine feste Entschädigung von Fr. 2000.—.

Das im 1. Rang stehende Projekt musste von der Prämierung ausgeschlossen werden, weil es gegen die ausdrückliche Bestimmung der Wettbewerbsvorschriften, den Kocherpark nur in geringfügigem Masse in Anspruch zu nehmen, verstossen hat.

Die Projekte wurden vom 13. Februar bis und mit 25. Februar 1953 in der Schulwarte Bern, 2. Stock, ausgestellt.

Deutschland:

Institut für Raumforschung

In seinen «Informationen» (39-40, 1952, S. 328-332) veröffentlichte das Institut für Raumforschung, Bonn, einen Beitrag von E. Beyer über «Das Institut für Raumforschung als Dokumentationsstelle», dem wir folgende Ausführungen entnehmen

Die Raumforschung ist eine verhältnismässig junge Form wissenschaftlicher Tätigkeit. Sie entwickelte sich aus dem Bedürfnis der Raumordnung, ihren Planungen wissenschaftliche Erkenntnisse zugrunde zu legen. Raumforschung und Raumordnung verlangen eine speziell auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Dokumentation. Zwei Forderungen sind an die Dokumentation in der Raumforschung zu stellen: 1. Nachweis aller Arbeitsmaterialien, die Unterlagen für die Raumforschung, Raumordnung und Landesplanung abgeben können, 2. Dokumentation des eigenen Schaffens und Wirkens der Raumforschung, Raumordnung und Landesplanung.

Zur Dokumentation der Grundlagen gehören neben Büchern und Zeitschriften auch die Informationsblätter, Zeitungen, Amtsdrucksachen, Parlamentsberichte, Tagungs- und Geschäftsberichte, Karten, Luftbilder, Pläne, Denkschriften und Gutachten aus dem In- und Ausland.

Die Dokumentation der eigenen Arbeiten der Raumforschung, Raumordnung und Landesplanung ist, soweit es sich um Veröffentlichungen handelt, ohne besondere Schwierig-

keiten möglich. Das Institut ist aber auch bestrebt, auf der Grundlage freiwilliger Zusammenarbeit mit den Landesplanungsdienststellen die Dokumentationsstätigkeit auf das übrige Material auszudehnen.

Das Institut für Raumforschung hat sich seit seinem Bestehen der Dokumentation angenommen. Es begann bereits 1950 mit dem Aufbau eines bibliographischen Kataloges, der auf breiter Grundlage die Buch- und Zeitschriftenliteratur erfasst. Daneben läuft seit 1950 ein bibliographisches Unternehmen, das die wesentliche Literatur vor 1945 nachweisen wird. Im «Bibliographischen Index und Literaturbericht des Instituts für Raumforschung» werden laufend Ergebnisse der Dokumentationsarbeit veröffentlicht.

Grüne Woche Berlin 1953

Von der Wohnlaube zum Siedlungshaus

Eine kleine Gartenstadt zog auf der «Grünen Woche Berlin 1953» (30. Januar bis 8. Februar 1953) in der Sachsen-Halle (Halle IX) die Aufmerksamkeit des Besuchers auf sich. Auf rund 900 m² Ausstellungsfläche zeigte der «Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und bodennutzenden Grundbesitzer e. V. Berlin» verschiedene Mustertypen des modernen Siedlungswesens, das eine reinliche Trennung von Daueranlagen und Kleingärten für den Sommeraufenthalt und damit ein langsames Verschwinden uneinheitlicher, gemischter Siedlungen anstrebt. Ein Problem, das durch die Zahl von über 900 000 Kleingärtnern und Siedlern im Bundesgebiet und in Berlin deutlich wird.

Für Dauerbewohner bestimmt war das einstöckige Siedlungshaus von 50 m² Fläche, das neben drei Räumen über Küche, Bad und Toilette verfügte. Es könnte noch aufgestockt werden und war in der Ausstellung von einem Mustergarten umgeben, der einer Originalgrösse von 800 m² entsprochen hätte. Eine Terrasse lud zum Sonnenbaden, eine Pergola zur Ruhepause im Schatten ein. Im Hühnerstall gackerte Federvieh. Obstbäume aller Sorten, Blütenhölzer und Beerenobst waren angepflanzt. Eine Liguisterhecke schloss dieses Idyll ab.

Gegenüber fand der Ausstellungsbesucher zwei Gärten mit Häuschen rein sommerlichen Charakters. Eine der beiden Parzellen war als Erholungsgarten für Menschen gedacht, die sich dort nur am Tage aufhalten. An Blumenbeeten entlang, zwischen einer Rasenfläche und einer Erdbeerkultur hindurch, führte der Weg zur Sommerlaube, die aus Stube, Küche und kleiner Toilette bestand und 15 m² bedeckte. Das Haus auf dem Nachbargrundstück war eine 18-m²-Sommerwohnung für die Monate Mai bis Oktober.

Schluss des redaktionellen Teils des «Plans».